Gefahrenbereich (Strahlenschutzeinsatz)

siehe auch Gefahren- und Absperrbereich

Im Strahlenschutzeinsatz gelten folgende Kriterien für die Festlegung des Gefahrenbereichs:

- ab einer Dosisleistung von 25 μSv/h oder
- in 5 Meter Abstand zum Einsatzobjekt (Gebäude, Fahrzeug, ...), falls an diesem Punkt noch keine 25 μSv/h erreicht werden (i.d.R. Absperrung des Objekt**zugangs** ausreichend) oder
- in einem Radius von 50 Meter falls noch keine Messgeräte vor Ort sind
- Gefahrenbereich entsprechend erweitern, falls z.B. luftgetragene radioaktive Stoffe eine Ausweitung vermuten lassen

Quellenangabe

• FwDV 500

Stichwörter

Gefahrengrenze Strahlenschutz / A-Einsatz